



CARRY ON THE FLAME

funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Weltkulturerbe der UNESCO werden

Der UNESCO Hauptsitz ist in Paris. Die genaue Bedeutung des Namens lautet United Nation Educational, Scientific und Cultural Organisation – sie befasst sich also mit Fragen rund um Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die UNESCO besteht aus 195 Mitgliedstaaten von denen 193 aus den Vereinten Nationen kommen.

Die Grundidee hinter dem UNESCO-Welterbe ist es, Natur- und Kulturerbe Stätten von außergewöhnlichen universellem Wert für zukünftige Generationen zu bewahren. Die Mitgliedsstaaten sind dazu aufgerufen, bedeutende Stätten (materielles Erbe) auf ihrem Territorium zu benennen und deren Bedeutung als unersetzliches Menschheitserbe in einem Nominierungsverfahren vorzustellen.

Auf Grundlage der Begutachtung durch zwei verschiedene Institutionen wird letztlich entschieden ob die Eintragung in die Welterbe Liste berechtigt ist oder nicht. Die Anträge auf Aufnahme ins Weltkulturerbe werden von den jeweiligen Vertretersaaten eingereicht. Erster Schritt im Nominierungsverfahren sind nationale Vorschlagslisten, sogenannte „Tentative Listen“.

In Deutschland ist es Ländersache Welterbe zu nominieren und zu finanzieren. Anträge für Naturerbestätten fallen in die Verantwortlichkeit der zuständigen Behörden der Bundesländer (meist Ministerien für Umwelt/Naturschutz) in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium.

Die Kultusministerkonferenz führt die von den Bundesländern erstellte Liste dann zu einer einheitlichen deutschen Liste zusammen. Nach der Kultusministerkonferenz wird die Liste über das Auswärtige Amt weiter nach Paris gleitet und dort einer zweiten Überprüfung unterzogen.

Seit Februar 2018 dürfen, nicht wie zuvor 2 Nominierungen pro Jahr eingereicht werden, sondern nur noch eine Nominierung.

Julien